

Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 05.09.2017

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1711001	Änderung der Satzung für die Erhebung von Kurbeiträgen	17130
1711002	Bekanntgaben und Sonstiges	17131

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 05.09.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1711001

Bezugs-Nr.: TOP 1610205 (sv16019)
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10
Dokument: h/0/SV17130

Änderung der Satzung für die Erhebung von Kurbeiträgen

Sachverhalt

Der Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee (TRBK) hat beschlossen, den Kurbeitrag für Erwachsene und Jugendliche/Kinder ab 1. Januar 2018 anzuheben. Damit sollen vor allem die steigenden Kosten für die kostenlose Benutzung der RVO-Busse durch Kurkarteninhaber und höhere Personalkosten durch Tarifierhöhungen in den letzten Jahren finanziert werden.

Da auch die Kurgäste der Gemeinde Ramsau mit ihrer Gästekarte die kostenlosen Busfahrten in Anspruch nehmen und die Tarifierhöhungen in Ramsau ebenso umgesetzt wurden, ist eine Anpassung des gemeindlichen Kurbeitrages angebracht. Die letzte Kurbeitragserhöhung in Ramsau erfolgte zum 01.01.2015.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 05.09.2017 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden für die Erhebung von Kurbeiträgen als Satzung. Dieser, der Sitzungsniederschrift beiliegende Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden für die Erhebung von Kurbeiträgen

Vom

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende

Satzung:

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages in der Gemeinde Ramsau vom 02.02.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8 vom 23.02.2016) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 5 „Höhe des Kurbeitrages“ Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| (2) | Der Beitrag beträgt pro Person und Aufenthaltstag: | 2,60 Euro |
| (3) | Davon abweichend beträgt der Kurbeitrag | |
| (a) | Schwerbehinderte mit mindestens GdB 80: | 2,10 Euro |
| (b) | Für Kinder vom Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 7. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 16. Lebensjahr vollenden: | 1,30 Euro |
| (c) | Falls sie (b) schwerbehindert mit mindestens 80 GdB sind: | 1,00 Euro |
| (d) | Falls sie (a und b) in einer Klinik untergebracht sind: | 0,65 Euro |
| (e) | Für Schüler im Rahmen eines Schüleraustauschs oder während des Aufenthalts in einer Jugendherberge, einem Schullandheim o.ä. im Rahmen einer schulischen Veranstaltung: | 0,65 Euro |

§ 8 „Zweitwohnungsinhaber und Dauercamper“ Abs.3 erhält folgende Fassung:

- (3) Der Jahrespauschalbeitrag beträgt pro Person 104,00 Euro; für Kinder vom Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 7. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 16. Lebensjahr vollenden, 52,00 Euro. Diese Personen erhalten eine individuelle Jahres-Gästekarte.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Ramsau, 05.09.2017

Gschoßmann
Erster Bürgermeister

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 05.09.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1711002

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10

Dokument: h/0/SV17131

Bekanntgaben und Sonstiges

Zu diesen beiden Tagesordnungspunkten gab es keine Beiträge